

Dorf-Idylle oder Plage?

HÄHNEKRÄHEN Geflügelzüchter aus Sachsen-Anhalt wollen ländliche Geräusche als Kulturerbe schützen. Welche Vorteile das für die Tiere bringen soll.

VON LENA BELLON MZ (Blick S. 23) 15./16. Januar 2022

Der Hahn kräht, die Schafe blöken und die Glocke einer Kuh klingelt aus der Ferne - was an einen romantischen Film vom Lande erinnert, ist in einigen Dörfern im Land die Realität. Manche Menschen würden das als wohltuend oder sanftes Wecken beschreiben, für andere sind die Geräusche ein lauter und nerviger Alltagsbegleiter. Doch kann man den Hähnen das Krähen verbieten? Oder kann der Hahnschrei demnächst sogar Kulturerbe werden? Fast 70.000 Menschen haben in Deutschland unterschrieben, dass die „ortsüblichen Emissionen des Landlebens“ als Kulturerbe geschützt werden sollen. Dazu gehört auch das Krähen von Hähnen, das derzeit nicht nur in Sachsen-Anhalt diskutiert wird.

Immer weniger Selbstversorger

„Die Menschen demonstrieren für Naturschutz, kaufen Bio-Eier und wollen mehr Nachhaltigkeit. Gleichzeitig sollen Hähne in der Früh nicht krähen dürfen, das widerspricht sich“, sagt Dieter Kuhr. Der 64-Jährige ist Geflügelzüchter und Vorsitzender des Landesverbands der Rassegeflügelzüchter Sachsen-Anhalt. „Als sich in einem Dorf noch jeder selbst versorgt hat, war das Krähen kein Problem“, sagt er. Seit die Supermärkte Produkte wie Eier und Hühnerfleisch zu billigen Preisen anbieten, sei die Zahl der Züchter in Sachsen-Anhalt deutlich gesunken.



Züchter Dieter Kuhr (links) und Fritz Drüen bei der Bewertung auf einer Rassegeflügelschau.

„Die Rassenvielfalt muss aber erhalten bleiben. Sonst gibt es irgendwann nur noch Wirtschaftsgeflügel, das fürs Eierlegen und die Schlachtung gezüchtet wird“, sagt der Vorsitzende. „Diese Tiere werden in Massen und nicht artgerecht gehalten, sind anfälliger für Krankheiten und müssen deswegen viele Medikamente bekommen.“ Um die diversen Rassen zu erhalten, sei der Schutz durch den Kulturerbe-Status wichtig.

„Ich erlebe oft, dass Kinder kaum Wissen über

Heimatrassen haben. Da fehlt die Aufklärung. Dadurch entsteht dann auch das Unverständnis, wenn Städter in Dörfer ziehen und sich am Krähen der Hähne stören“, erklärt er. „Richter beschließen im schlimmsten Fall, dass die Hähne in abgedunkelten Ställen untergebracht werden müssen und erst ab acht Uhr ins Freie dürfen“, weiß Dieter Kuhr. Ein Hahn, der in einem Wohngebiet gehalten wird, dürfe erst ab acht Uhr krähen, am Wochenende und an Feiertagen erst ab neun Uhr. „Das ist keine artgerechte Haltung“, sagt der Geflügelzüchter.

Die Französische Nationalversammlung hat im Januar vorigen Jahres das „sinnliche Erbe der Landschaft“ und damit die typischen Geräusche und Gerüche der ländlichen Gebiete in einem Gesetzentwurf unter Schutz gestellt. Silvia Stengel aus Hofheim (Hessen) besitzt selbst Hühner. Sie

hat sich an Frankreich ein Beispiel genommen und die Petition „Ortsübliche Emissionen des Landlebens als kulturelles Erbe schützen" initiiert. „Mit diesem Schutz würde die Existenz von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben gesichert werden, ebenso die private Nutztierhaltung. Außerdem würden die Gerichte entlastet werden, wenn es eine eindeutige Regelung gäbe", begründet Stengel ihre Aktion. „Was zunächst eine Idee war, hat Anklang gefunden." Im Januar wird die Petition eingereicht. Viele der insgesamt beinahe 70.000 Unterschriften, die das Krähen von Hähnen unterstützen, kommen aus Sachsen-Anhalt.

Eine der Unterschriften gehört Reno Nerling. Der Genthiner ist Geflügelzüchter und stand selbst lange vor Gericht, weil seine Nachbarin die Abschaffung seiner krähenden Hähne erklagen wollte. Im brandenburgischen Zitz unweit der Grenze zu Sachsen-Anhalt, wo er seine Hühner halte, „haben schon immer Hühner gelebt", sagt Nerling. „Meine Großeltern waren auf diesem Grundstück schon Geflügelzüchter. Niemand hat sich daran gestört, bis diese eine Nachbarin zugezogen ist", erzählt er.

Hähne im dunklen Stall

Nach einem langen Prozess sollten dann Kompromisse gefunden werden. „Ich habe einen Sichtschutz aufgebaut, die Hähne sollen bis acht Uhr morgens im dunklen Stall sein, damit sie nicht krähen. Im Winter, wenn ich nicht züchte, darf ich nur bis zu fünf Hähne halten", sagt Nerling. Die Stimmung zwischen ihm und der Nachbarin sei aber weiterhin angespannt. Manchmal erwische er sie dabei, wie sie Steine auf die Hühner werfe. „Niemand sonst aus der Nachbarschaft fühlt sich davon gestört. Im Dorf gibt es eben solche Geräusche. Es fahren ja auch Traktoren durch die Straßen und sind laut, das gehört dazu", sagt der Züchter.

Würden ländliche Geräusche und Gerüche Kulturerbe werden, ständen sie unter Schutz. Für geplagte Nachbarn hieße das, dass die gesetzlichen Richtlinien klarer wären und gegen das Hähnekrähen nicht mehr geklagt werden könnte.

„In Städten gibt es auch Geräusche, im Dorf ist es ja auch nicht immer still. Das muss man wissen, bevor man aufs Land zieht", so Dieter Kuhr. Die Aufnahme als Immaterielles Kulturerbe solle auch dazu führen, dass Zucht und Haltung von Geflügel erhalten werden und Traditionen weitergegeben werden können.



Silvia Stengels Petition soll das Krähen der Hähne schützen. FOTO: S. THOMSE

**Die Gerichte
würden entlastet
werden, wenn es
eine eindeutige
Regelung gäbe."
Silvia Stengel
Hühnerhalterin**